

- 6) Beym Judenbrunn, bey dem Meister Huthmacher, ist die erste und zweyte Etage, auf Ostern zu vermietthen.
- 7) Auf der Oberneustadt, bey Hrn. Hofmeister Wolff, ist die 3te Etage, bestehet in 3 Stuben 2 Cammern, nebst Küche und Keller, sogleich mit oder ohne Meubles, zu vermietthen.
- 8) In der Mittel Gasse, in des Schneider, Meister Meußen Behausung, ist die oberste Etage, zu vermietthen und auf Ostern zu beziehen.
- 9) Es hat der Herr Canzley-Rath Dupuy, in seinem Nebenhaus in der mittelsten Strassen, die 2 untersten Etagen, wobey auch ein Stall vor 4 Pferde befindlich, auf vorstehende Ostern, mit oder ohne Meubles, zu vermietthen; Wer darzu Lust hat, kan sich bey Ihme selbstn melden.
- 10) Es hat jemand, auf dem Graben, nicht weit vom Schloß, am Hausehren 2 Stuben nebst Cammer, welche zur Küche kan gebraucht werden; wie auch eine Speise-Cammer, und darunter befindlichen Keller, vor eine kleine Familie zu vermietthen, es kan auch, wann es verlangt wird, noch eine Stube vornheraus gegeben werden, die Stuben sind tapeziert, und können Monatsweise bewohnt werden.
- 11) In einer wohlgelegenen Strasse, ist ein ganges Haus zu vermietthen, bestehend in drey Stuben, wovon zwey tapeziert, drey Cammern, Hausehren, Küche, Boden, und auf Begehren ein kleiner verschlossener Keller, weme damit gedienet, kan sich bey dem Verleger melden.
- 12) Es sind an einem gelegenen Orte zu vermietthen, 2 Stuben, Küche, Backofen, Boden Keller, und Stallung, und können auf Ostern bezogen werden. Der Verleger giebt Nachricht.
- 13) Es ist vor dem Toden-Thor ein Garten, worinnen ein Gartenhaus ist, zu vermietthen. Desgleichen auch eine grosse Wiese, vor Wolfsanger liegend. Der Verleger giebt Nachricht.
- 14) Es hat jemand in einer gelegenen Strasse, eine Etage, bestehend aus 2 Stuben, 3 Cammern; Wie auch Boden und Keller, auf künsttliche Ostern, zu vermietthen.
- 15) Es ist auf der Oberneustadt in der breiten Strasse, in einem wohlgelegenen Hause, 2 Treppen hoch, eine grosse Stube nebst Cammerchen und Küche, mit oder ohne Meubles, Monatsweise, zu vermietthen. Der Verleger giebt Nachricht.

### III. Personen, so Bediente verlangen.

- 1) Ein Officier, bey dem Königl. Französischen Zweybrückischen Regiment, verlangt einen Bedienten, welcher zugleich im Kochen erfahren ist. Der Verleger giebt Nachricht.
- 2) Es wird eine gute Köchin, gegen 30 Rthlr. jährlichen Gehalt gesucht, wenn jemand Lust hat, kan sich bey dem Verleger melden.